

Kleine Anfrage

**der Abg. Ulli Hockenberger, Tim Bückner, Christian Gehring,
Isabell Huber, Ansgar Mayr und Dr. Matthias Miller CDU**

Unechte Teilortswahlen/Aufhebung der Ortschaftsverfassung

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Gemeinden haben bei den einzelnen Gemeinderatswahlen seit 1975 den Gemeinderat nach unechter Teilortswahl (mit jeweiliger Gesamtzahl der Teilorte) gewählt?
2. In wie vielen Gemeinden existierte bei den einzelnen Kommunalwahlen seit 1975 eine Ortschaftsverfassung (mit jeweiliger Gesamtzahl der Ortsteile)?
3. Inwiefern beabsichtigt sie, § 73 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO) zu ändern, um die Aufhebung der Ortschaftsverfassung, die durch Vereinbarung auf unbestimmte Zeit eingeführt wurde, ohne Zustimmung des Ortschaftsrats zu ermöglichen?

10.6.2024

Hockenberger, Bückner, Gehring, Huber, Mayr, Dr. Miller CDU